

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Gesundheitsdepartement
des Kantons St.Gallen
Herr Donat Ledergerber, mag. Art.
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen

St.Gallen, 15. September 2016

Aufgaben der frei praktizierenden Ärzteschaft in der Notfallversorgung (Postulatsantwort) und XIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Ledergerber

Mit Schreiben vom 8. Juli 2016 haben Sie unter anderen die politischen Parteien eingeladen, zu den eingangs erwähnten Entwürfen der Regierung Stellung zu nehmen. Die FDP.Die Liberalen St.Gallen dankt für die Möglichkeit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Gesetzesentwurf äussern zu können.

Die Regierung hat die sich ihr bietende Gelegenheit zu einer umfassenden Auslegeordnung betreffend die aktuelle Situation der medizinischen Versorgung im ambulanten Bereich genutzt. In diesem Zusammenhang begrüssen wir insbesondere die Absicht des Regierungsrats, auch weiterhin auf die medizinische Grundversorgung in den Hausarztpraxen zu setzen. Die Förderung der Weiterbildung und die Ausbildung Studierender in einem Masterlehrgang in St. Gallen sind weitere wichtige Massnahmen, um den Bedarf an Hausärzten längerfristig zu decken. Folglich werden die entsprechenden Bestrebungen von der FDP unterstützt.

In der Vorlage werden der aktuelle Stand der hausärztlichen Versorgung im Kanton St.Gallen ausführlich dargelegt und Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der Hausarztmedizin diskutiert. Die Schwierigkeiten hinsichtlich der Organisation des Notfalldienstes werden korrekt erfasst und beschrieben. Insbesondere die ungenügende Abgeltung des Notfalldienstes wird erkannt.

Die *Möglichkeit einer Präsenzdienstentschädigung* wird in der Vorlage zwar erwähnt und als wesentliche Verbesserung gegenüber der aktuellen ungenügenden Abgeltung des Notfalldienstes gewertet. Mit dem knappen Hinweis, dass die Einführung einer solchen Entschädigung in die Kompetenz des Bundesrats fallen würde, wird dieser Ansatz indes nicht weiter verfolgt. Aus Sicht der FDP wäre es wünschenswert, wenn die Regierung in diesem Punkt bei den verantwortlichen Stellen vorstellig würde.

Die vorgeschlagene Abgeltung von jährlich 100'000 Franken an die kantonale Ärztesgesellschaft für die *Organisation des Notfalldienstes* ist dermassen tief angesetzt, dass man schon heute von einer wirkungslosen Massnahme ausgehen muss. Aus Sicht der FDP ist zudem unklar, wie diese Mittel verwendet werden sollen. Mehr Klarheit im Sinne einer Zweckbindung der Gelder scheint uns angezeigt.

Dass eine *gesetzliche Grundlage zur Regelung einer Notfalldienst-Ersatzabgabe* geschaffen wird, ist sachgerecht; gleiches gilt für die Fixierung einer Obergrenze der Abgabe. Es bleibt viel Spielraum für die



regionalen Vereine, indem sie den Notfalldienst selbständig organisieren können, inklusive die Dispen-
sationsgründe und die Höhe der Ersatzabgaben. Die klaren Regelungen zu den Entscheiden und der Re-
kursinstanzen ist begrüssenswert.

Leider fehlen im Gesetzesentwurf klare Bestimmungen zu den *Entschädigungen für die Leistung des
Notfalldienstes in Zusammenarbeit mit einem regionalen Spital*. Eine entsprechende Ergänzung des Ge-
setzes ist aus Sicht der FDP sehr wünschenswert.

Insgesamt kommen wir zum Schluss, dass der vorliegende Nachtrag nur wenige Änderungen vorsieht.
Am Umstand, dass die Leistung des Notfalldienstes durch die frei praktizierende Ärzteschaft ungenügend
abgegolten wird und entsprechend unattraktiv ist, ändert er im Wesentlichen nichts. Als positiv werten wir
die Tatsache, dass die Vorlage die Hoheit bei der Notfalldienstregelung weiterhin bei den Regionalverei-
nen belässt. Der daraus resultierende gestalterische Spielraum für die Ärztesgesellschaft wird von der
FDP begrüsst.

Gleichwohl fällt unsere abschliessende Würdigung zum vorliegenden Entwurf verhalten aus. Die Regie-
rung legt ein ausführliches umfassendes Papier vor für eine wenig spektakuläre Gesetzesrevision. Wir
stellen fest, dass das Gesundheitsgesetz in seinen Grundzügen völlig veraltet ist und grundsätzlich über-
arbeitet werden müsste. In diesem Kontext müssten jedoch Fragen aufgenommen und diskutiert werden,
wie jene nach der Selbstdispensation vom Notfalldienst.
Aus Sicht der FDP stellt der vorliegende Nachtrag zwar eine pragmatische, letztlich aber mutlose Über-
arbeitung des bestehenden Gesundheitsgesetzes dar.

Die FDP bedankt sich noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Dr. Sven Bradke
Präsident a.i.



Adrian Schumacher
Geschäftsführer / Parteisekretär

Kopie an:

Beat Tinner, Fraktionspräsident
Noël Dolder, Präsident JFSG